



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik
Durchwahl: 23
Zahl: 1511-7/2021
Datum: 31.08.2021
E-Mail: patrick.sadovnik@ktn.gde.at

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Grabungsarbeiten am „Radweg“, Parzelle **Nr. 673/12 und 363/9, beide KG Blasnitzen**, für den Zeitraum vom 31.08.2021 bis 30.09.2021, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Während der Durchführung der Grabungsarbeiten werden zum Teil Verkehrsflächen am „Radweg“ in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

Umleitungsstrecken sind im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde durch Aufstellen der Umleitungstafeln gem. § 53 Z 16 b StVO 1960 ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

§ 2

Gefahrenstellen auf den Verkehrsflächen bzw. unmittelbar neben den Verkehrsflächen, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.


Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik Bakk.



Ergeht an:

1. Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
	Datum/Zeit-UTC	2021-08-31T17:14:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	330799597
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-eisenkappel.info/gemeinde/onlineservice/amtssignatur.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	